

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1843**

75 (16.9.1843)

Nr. 75.

16. September

1843.

## An sämtliche Bürgermeisterämter:

Nro. 15450. Die Arretier-Gebühren ausländischer Bettler betreffend.

Die Verzeichnisse über die aus den Gemeindsassen für ausländische oder heimathlose Bettler vorgeschossene Fangegebühren haben die Bürgermeister aufzustellen und mit den Quittungen über geschehene Zahlung sogleich anher einzusenden. (Reg.-Blatt 1835 S. 99 §. 17.)

Karlsruhe, den 2. September 1843.

Großherzogliches Land-Amt.

v. Fischer.

(Wiesenversteigerung zu Ruppurr.)

Nro. 226. Montag den 25. September d. J. Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Ruppurr, in Gemäßheit Auftrags hoher Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues von 7. September 1843 Nr. 11709, auf drei Termine zahlbar, öffentlich versteigert:

- 1) 92 Ruthen in den Speckwiesen, neben der Pfarrei und dem Weg;
- 2) 215 Ruthen 66 Fuß allda, neben der Bahn und Andreas Schnäbele;
- 3) 30 Ruthen allda, neben der Gewann und Georg Friedrich Conrath;
- 4) 43 Ruthen 66 Fuß Wiesen in den sieben Maden, neben Jakob Kornmüller und Appenzeller.
- 5) 7 Ruthen Wiesen allda, neben And. Führer und Alt-Bürgermeister Graf.
- 6) 76 Ruthen 52 Fuß Wiesen allda, neben Friedrich Geißler und der Pfarrei.
- 7) 122 Ruthen 65 Fuß hinterm Steinhof, neben Alt-Bürgermeister Graf und der Gewann;
- 8) 171 Ruthen 50 Fuß allda, neben Jakob Friedrich Wille u. d. Friedrich Geißler;
- 9) 34 Ruthen 32 Fuß allda, neben Elisabetha Führer und Jung. Friedrich Graf;
- 10) 67 Ruthen 20 Fuß Wiesen Alb ob der Bruch, neben der Gewann und Wilhelm Fischer;
- 11) 200 Ruthen Wiesen allda, neben der Gewann und Nro. 12;
- 12) 143 Ruthen 99 Fuß allda, neben Nro. 11 und der Ettlinger Gemarkungsgrenze;
- 13) 50 Ruthen allda, neben Bürgermeister Paul Kiefer und Schmied Bauer.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, das die Bedingungen in der Steigerungstagsfahrt bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 11. September 1843.

Großh. Centralkasse für den Eisenbahnbau.  
C. Rau.

## Von dem Liegenschaftsverkauf, wobei Minderjährige theilhaft sind.

Wenn der Fall eintritt, daß minderjährige Erben allein oder in Gemeinschaft mit volljährigen ein Recht auf die in der Erbmasse vorhandene Liegenschaft haben, ohne daß jedem sein Antheil in natura zugewiesen werden kann, dann tritt öffentliche Versteigerung, sofern die Berechtigten nicht in Gemeinschaft bleiben wollen, ein. Die Versteigerung soll aber nicht eher geschehen, als bis der Waisenrichter und die nächsten Familienglieder (oder in deren Ermanglung, zwei andere Bürger des Amtsbezirks) ihr Gutachten über den wahren Werth des Gegenstandes und über die Verkaufsbedingungen etc. abgegeben haben, und darauf die Obervormundschaftsbehörde (Bezirksamt bei Amtsfällen) die Bestätigung des Gutachtens erteilt hat. (L.-R.-S. Nr. 457 und 458.) Wenn nun dieses alles geschehen ist, dann kann die Versteigerung vorgenommen werden. Dabei ist jedoch vorgeschrieben, daß die vorhabende Versteigerung dreimal öffentlich bekannt gemacht werden muß, und zwar von acht zu acht Tagen, (L.-R.-S. 459) z. B. heute ist die Versteigerung beschlossen worden, darauf erfolgt die erste Bekanntmachung, nach weiteren acht Tagen die zweite, und nach fernern acht Tagen die dritte. Wird nun bei der Versteigerung der Anschlag erlöset, dann kann zugeschlagen werden, wird er nicht erlöset, dann muß eine weitere Versteigerung versucht werden; wird auch in dieser nicht der Preis erlöset, dann ist es das Kürzeste, den Verkauf auf eine andere Zeit zu verschieben. Wird aber in der ersten Versteigerung der festgesetzte Werth erlöset, dann ist kein Grund vorhanden, eine zweite oder gar eine dritte Versteigerung anzuordnen. Nun hat sich aber nach L.-R.-S. 459, welcher sagt, daß dergleichen Versteigerungen dreimal

bekannt gemacht werden sollen, bei einigen die irrige Ansicht gebildet, daß eine deraalen Versteigerung, wenn auch bei der ersten der Schätzungspreis erlöbt würde, dennoch dreimal vorgenommen werden müsse. Dieses ist aber in keinem Gesetz geründet, daher ein Mißbrauch, welcher die Minderjährigen in unerlaubte Versteigerungs- und Bekanntmachungskosten verlegt. Es hat sich ohnlängst ein Fall ergeben, daß eine Eigenschaft versteigert wurde, welche in der ersten Versteigerung über den Schätzungspreis kam, das Gebot war nämlich 1500 fl., weil aber eine dreimalige Versteigerung für gesetzlich gehalten wurde, erfolgte eine zweite Versteigerung, worin das höchste Gebot nur 500 fl. war. Sämmtliche Bürgermeister des Amtsbezirks werden daher aufmerksam gemacht, wenn in der ersten Versteigerung der Schätzungspreis erlöbt wird, keine zweite oder dritte Versteigerung ohne höhere Anordnung oder ohne Ansuchen der Betheiligten vorzunehmen.

Bandamtsrevisor Rheinländer.

## Der Unterhaltung und Belehrung.

### Die Nonne.

Historische Begebenheit aus dem 17. Jahrhundert.

Aus dem Italienischen  
von

Adolph Schiff,

Erzähler.

(Fortsetzung von Seite 296.)

In diesem taurigen Zerwürfniß, worin sie mit sich und Andern lebte, hatte sie die Jahre der Kindheit überschritten und war in jenes Alter getreten, wo die Seele gleichsam ein geheimnißvolles Wünschen und Ahnen ergreift, welches erhebt, erquickt und ziert, ja zuweilen in solchem Grade umgestaltet, daß sie zu einem nie gehofften Laufe Veranlassung gibt. Was sich Gertrud bisher nur wechselnd vorgestellt, diese Träume der Zukunft, mit Wohlleben und Pracht ausgeschmückt, welche gleich Nebelbilder gekommen und gegangen, begannen nun plötzlich feste Wurzeln zu schlagen. Sie hatte sich im verborgendsten Winkel ihres Kopfes einen glänzenden Zufluchtsort gebildet, wohin sie floh, der Gegenwart zu entkommen, wo sie alle Personen, die ihr aus der Kindheit erinnerlich waren, versammelte, verwirrte Bilder aus dem Benigen, was sie von der äußern Welt sehen und durch die Erinnerung auffrischen konnte; sie unterhielt sich mit ihnen, redete sie an und antwortete sich selbst in ihren Namen, ertheilte Befehle und empfing Ehrenbezeugungen jeder Art. Zuweilen störte der Gedanke an die Religion jene glänzenden und ermüdenden Feste; aber die Religion wie sie diese empfangen und gelehrt wurde, schrieb ihr keinen Hochmuth vor, sie heiligte vielmehr das Herz, und stellte die Mittel auf, durch edlen Stolz eine irdische Glückseligkeit zu erwerben.

In den Zwischenräumen, wo diese Bilder in

ihr aufwachsen und ihre Phantasie beschäftigten, war die Arme von Schreck überwältigt, und von Gewissensbissen gequält, indem sie sich einbildete, daß ihre Abneigung zum Kloster und die Widerspenstigkeit in Betreff der Wünsche ihrer Eltern und der Wahl des Standes, ein Verbrechen wäre. Dann versprach sie in ihrem Herzen es zu büßen, indem sie sich freiwillig den heiligen Mauern widmete.

Es bestand eine Eile, wornach ein Mädchen nur nach vorhergegangener Prüfung Nonne werden konnte. Der Vicar des Klosters hatte diese Prüfung zu vollziehen und demnach zu bescheinigen, daß ihr Eintritt ein freiwilliger gewesen. Diese Prüfung konnte erst statt finden, nachdem die Novize bereits ein Jahr dem Vicar ihre schriftliche Bitte um Eintritt zu erkennen gegeben. Diejenigen der Nonnen, welche die traurige Pflicht übernommen hatten, Gertrude dazu zu bewegen, dies schriftliche Verlangen in des Vicars Hände zu legen, wählten dazu einen solchen Augenblick, wo sie von Zweifeln gequält, das Klosterleben zu wählen beschloß; um sie noch leichter zu bestimmen, stellten sie ihr vor, daß dieser ganze Akt nur Formalität sei, der weiter keine Folgen haben könne, wenn sie ihren Willen später ändern sollte. Es geschah, doch noch war die Supplik nicht an den Ort ihrer Bestimmung angelangt, als Gertrude schon bereute, sie geschrieben zu haben und in einem fortwährenden Zwiespalt zwischen Wollen und Nichtwollen die Tage verlebte; doch hielt sie diese Meinungen verborgen, theils aus Furcht, Widerspruch zu wecken, theils um Vorwürfe zu meiden, bis sie endlich durch die Zeit etwas Ruhe und Muth erlangte.

Es existirte noch ein anderes Gesetz, wonach ein Mädchen vor dem Gelübde wenigstens einen Monat außerhalb dem Kloster zugebracht haben mußte. Demnach kündigte man Gertruden an, daß, da das Jahr, nach Einsendung der Supplik, bald vorüber sey, sie sich vorbereiten sollte, nach Haus gesendet zu werden, um daselbst den vorgeschriebenen Monat zu leben und alle Sachen zu ordnen, welche der immerwährende Abschied aus der Familie nothwendig machen würde. Der Fürst und die übrigen Glieder der Familie hielten die Sache für abaemacht, und zählten bereits die Tage bis zum Gelübde, wo hingegen Gertrud nur daran dachte, den bereits gethanen Schritt rückgängig zu machen. In diesem Drange vertraute sie sich einer ihrer Gefährtinnen die am offenherzigsten und ehrlichsten war, ihr in der betrübten Lage Rath zu ertheilen. Diese gab ihr den Gedanken ein, dem Vater schriftlich mitzutheilen, daß sie ihre Meinung geändert habe. Der Brief wurde in Gegenwart und mit Hülfe von drei bis vier Freundinnen geschrieben und durch deren List fortgeschafft. Mit großer Angst wartete Gertrud auf eine Antwort, die jedoch

nicht erschien, außer daß die Aebtissin sie eines Tages bei Seite zog und mit halb lautem Ton voll Mißvergüngen und Mitleid, dunkle Worte redete, vom Zorn des Fürsten, von einem übereilten Schritte den sie gethan haben sollte, und schloß mit der Aussicht, daß es nur von ihrem Wohlverhalten abhängen würde, die verschärzte Liebe und Verzeihung wieder zu gewinnen. Das Mädchen hörte zu, ohne daß sie jedoch mehr darüber zu fragen gewagt hätte.

Es nahte indeß der Tag der Abreise; aber, obwohl Gertrud wußte, daß sie heftigen Kämpfen entgegen zu gehen hatte, genügte doch die Veränderung ihrer Lage, das Verlassen der Klostermauern, das Schütteln im Wagen, der Wechsel der Gegenden und die Hoffnung, die Stadt und das elterliche Haus wieder zu sehen, um sie mit jubelnder Freude zu erfüllen. Hinsichtlich des Widerstandes hatte sie bereits mit ihren Vertrauten die nöthigen Maßregeln verabredet und ihren Plan gemacht, denn, dachte sie, entweder werden sie mich zwingen wollen, dann werde ich Stärke zeigen, den Bitten hingegen, Demüthiges aber nicht minderes Nein entgegen stellen; es handelt sich ja nur darum, kein zweites Ja auszusprechen und ich werde es nicht thun. — Mein Weinen und meine Bitten werden auch nicht verfehlen, zu verhüten, daß ich aufgeopfert werde. Aber wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, weder das Eine noch das Andere wurde angewendet. Die Tage verflossen ohne daß der Vater noch die Andern von der Supplik noch von der Weigerung redeten, noch daß irgend eine Frage, weder in drohendem noch schmeichelndem Tone aufgestellt wurde. Die Eltern waren ernst, traurig, ja mürriß mit ihr, ohne die Ursache anzugeben. Gertrude fühlte nur, daß man sie wie eine Schuldige, wie eine Unwürdige betrachtete, ein geheimnißvoller Fluch schien auf ihr zu liegen und sie von der übrigen Familie zu trennen, mit der sie nur vereinigt wär e, um die Unterwerfung sie fählen zu lassen. Nur selten und zu bestimmter Zeit wurde sie in die Gesellschaft der Eltern und des Erstgeborenen zugelassen; dagegen war zwischen diesen Dreien eine Vertraulichkeit, die gegen das Betragen welches man bei Gertrud beobachtete, nur um so merklicher abfiel. Wenn sie das Bittere und die Demüthigung nicht mehr ertragen konnte, und um ein wenig Liebe bat, da wurde dann manches unzweideutige Wort über die Wahl ihres Standes ausgeworfen und man gab ihr deutlich zu verstehen, daß sie dadurch allein die Gunst der Familie wieder erwerben könne, da sie es unter dieser Bedingung jedoch nicht annehmen konnte, so war sie gezwungen, sich in die unangenehme Stellung freiwillig zurückzuziehen.

Die Dienerschaft suchte, durch gleich qualende Behandlung, die Arme zu kränken, außer einem Pagen, der ihr eine Achtung bezugte, die auf

seltsame Theilnahme deutete. Das Betragen dieses Jünglings glich vollkommen jenem, welches ihr die Einbildung als zum künftigen Lebensglück nöthig vorgespiegelt hatte. Man entdeckte bald in dem Betragen des Mädchens etwas Ungewöhnliches, eine Freude und Unruhe, wie sie Jener zu zeigen pflegt, der etwas gefunden hat, welches er jeden Augenblick betrachten möchte, aber sich dabei hütet, es einem Andern sehen zu lassen. Die Aufsicht wurde bei dieser Bemerkung verdoppelt, und so geschah es, daß ein Kammermädchen an einem schönen Morgen Gertrud überraschte, wie sie eben in Eile ein Bülletchen zusammen faltete, welches sie besser ungeschrieben gelassen hätte. Nach kurzem Streite kam endlich das Prieschen in die Hände der Aufseherin und von diesen in die des Fürsten. Der Schreck Gertruds, als sie des Vaters Schritte hörte, war groß, es war der strenge Richter der erschien, und sie fühlte sich schuldig, so daß sie in diesem Augenblicke nicht nur den Aufenthalt im Kloster zurückbegehrte, sondern tausend Schritte unter der Erde zu seyn wünschte. Der Fürst redete wenig, aber seine Stimme war schrecklich. Die Strafe für den Augenblick war nichts als eine Einsperrung unter der Aufsicht jener Kammerfrau, welche die Entdeckung gemacht hatte; indeß ließ man sie nur als Vorläuferin einer weit schrecklicheren Ahndung erscheinen.

Der Page wurde fortgeschickt, und als Warnung ihm auf den Weg gegeben, sich zu hüten, die Begebenheit durch einen Hauch zu verrothen, als Abschied gab ihm der Fürst sogar zwei kräftige Backenstreichs, um jene Begebenheit bei ihm in ein verhasstes Andenken zu bringen. Ein Verwand für diese Entlassung, war nicht schwer zu finden; was die Tochter betraf, so gab man sie als unpaß aus.

So blieb Gertrud mit sich selbst im Kampfe, voll Schande und Verdruß in Gesellschaft jenes Mädchens zurück, welches sie als Ursache ihres Unlückes mit Recht betrachtete und haßte; eben so verdrießlich war diese, da sie durch Gertrud zu dem langweiligen Amte einer Kerkermeisterin und Wächterin eines gefährlichen Geheimnisses geworden war.

Nach etwa vier Tagen der Gefangenschaft saß Gertrud eines Morgens in einer Ecke des Zimmers, im Verdruß und Schmerz über die unwürdige Behandlung den Kopf in die flache Hand gestützt, denn sie fühlte das dringende Bedürfnis, andere Gesichter zu sehen, andere Wörter zu hören und andern Umgang zu finden, als den sie von ihrer tyrannischen Wächterin zu erdulden hatte; sie dachte an den Vater und die Familie, aber diese Gedanken machten sie schauern, doch sie überlegte eben so schnell, daß es nur von ihr abhängen würde, sich die Widersacher in Freunde zu verwandeln. Diese Gewisheit machte ihr ein fröhliches

Empfinden, es tauchte selbst der Wunsch auf, das verschuldete Unheil zu büßen, und niemals war ihre Unterwerfung so nahe gewesen; — die Ungewißheit ihres Schicksals, durch die von den Eltern mit Fleiß wach erhaltene Furcht, daß noch Schlimmeres über sie verhängt werden könnte, bestimmten sie endlich, die Feder zu ergreifen, und in Ausdrücken der Reue, des Schmerzes und der Unterwerfung, den Vater um Verzeihung zu bitten, und demselben ihr künftiges Schicksal anheimzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

## Verschiedenes.

### Edelmuth und Zartgefühl.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte zu Prag in Böhmen der gelehrte Rabbiner Sarah Eidlitz, ein Mann von großem Verstande und tiefer Auffassung, nicht bloß berühmt wegen seiner Kenntniß der heiligen Schriften, des Talmud und dessen Commentarien, sondern auch bekannt durch seine mathematischen Studien, von welchen sein Werk: „Die Kunst zu rechnen“ Zeugniß liefert. Nach der Sitte seines Wohnortes und der Zeit, in welcher er lebte, theilte er seine Stunden zwischen einsames Studiren und unentgeltliche Belehrung, während seine Gattin mittelst eines kleinen Kramhandels die Erfordernisse des bescheidenen Haushaltes erwarb. Eidlitz kannte recht gut die reichen Quellen, welche seine Gelehrsamkeit ihm öffnen konnte. Aber er lehnte jede Belohnung ab, als unvereinbar mit dem Worte des Weisen: „Wer sein Pfund solchergestalt mißbraucht, der soll verworfen werden.“ Im Fortgange der Zeit wurden die Umstände des gelehrten Mannes immer drückender, und es kam dahin, daß er sich viele Bequemlichkeiten, oft die nothwendigsten Bedürfnisse versagen mußte. Dessenungeachtet hielt er aus und verschwieß seine Armuth, damit, wenn sie bekannt wäre, es nicht aussähe wie ein leiser Anspruch auf Unterstützung. Zu selbiger Zeit besuchte ihn eines Tages ein alter Freund, der Rabbiner Israel Frankel, Vorsteher der Prager Gemeinde, und im vertrauten Gespräche entdeckte ihm Eidlitz seine wahre Lage. Als Beide bald nachher sich wieder sahen, machte Frankel auf die zarteste Weise Eidlitz ein Geldanbieten, das dieser jedoch schlechterdings nicht annahm. „Wohl“, versetzte Frankel, „du weißt, daß Gott dich mit Reichthum gesegnet hat, daß ich aber in Folge meiner zeitlichen Stellung die Befähigung hienieden nicht erlangen kann, die dem Studium des Rechtes gebührt. Wißt du also diese Kleinigkeit schlechterdings nicht annehmen, werde ich sagen, du thust es aus Neid, damit ich durch meine Handlung mir nicht einen Anspruch auf die Befähigung im künftigen Leben erlaufe.“ Diese Aeußerung hatte den gewünschten Erfolg, aus Rücksicht für das Gefühl seines Freundes nahm Eidlitz die Gabe an. Die Zeit verranz, die Freunde sahen sich oft, aber, wie leicht zu denken, der Gegenstand wurde nie wieder berührt. Nach einigen Jahren erkrankte Eidlitz und starb. Wie seine Pflicht es heischte, begab sich Frankel in die Wohnung des Verstorbenen den Nachlaß zu verzeichnen. Doch war das eine bleiche Höflichkeit, denn er wußte, wie arm Eidlitz gestorben. Im Studierzimmer des Geschiedenen fand eine Kiste, worin Manuscripte und andere Sachen, welche der Eigentümer von Werth geglaubt und so heilig gehalten, daß er während seines Lebens den Schlüssel nie aus den Händen gelassen. Beim Untersuchen der Kiste entdeckte Frankel ein hartes rundes Packet. Er zog es her-

vor; es war ein versiegelter Beutel mit einer beträchtlichen Geldsumme, und an dem Beutel hing ein Zettel, auf dem die Worte standen: „Bei mir deponirt von meinem Freunde, dem Rabbiner Israel Frankel.“

In einer Vorstadt zu P. . . brach Feuer aus; ein heftiger Wind drohte die Flammen zu verbreiten. Der Eigentümer des Hauses, das sich unmittelbar neben dem brennenden befand, tief, anstatt sich mit der Rettung seiner Habe zu beschäftigen, ängstlich suchend durch die Straßen der Stadt. Ein ihm bezeugender Bekannter fragte ihn, wo er in der Stunde der Gefahr hieile? „Ach“, erwiderte er, „ich fuhr das Versicherungsbureau, ich will mein Haus schnell versichern lassen.“

Ein Hausknecht sollte in Berlin die Winterbutter in den Keller schaffen, hatte aber das Unathel ausgeleitet und die Treppe hinunterzufallen. Die Köchin, welche dies sah, rief entrüstet aus: „Mein Gott, was ist das für eine infame Winterbutterkellertreppenberunterfallerei.“

Eine reisende Schauspielergesellschaft gab in einem Flecken Vorstellungen während eines Viehmarktes. Der Thalia-Tempel war sehr bescheiden bloß von Brettern aufgerichtet. In eine erhöhte Bühne war nicht zu denken, durch die Seitenthüre trat man unmittelbar von der Straße auf die Scene. Die Aufführung von Schillers „Räubern“ hatte „Alles was Dorn hat,“ in das Kostüm geworfen, so daß kein Inspektor auf das Verschließen dieser Thüre wachen konnte; sie blieb sperrangelweit offen. Karl Moor war eben in Erwartung der Jammersgestalt, die aus der Gefängnisnacht des Thurmes aufsteigen sollte, als dicht am Theater eine höchst profane Herde Dachsen vorbeigetrieben wurde. Ein weißköpfiger gehörnter Vordermann, die geöffnete Theaterthüre wahrscheinlich für den Eingang zu dem ihm interessanten Stall haltend, schritt daher ohne Weiteres hinein, durch die Dekoration durch, und präsentirte sein dummglozendes Gesicht dem erstaunten Publikum; Karl Moor, den das Rauichen in der Meinung bestärkte, der Greis träte auf, bedeckte die Augen, und rief mit herzzersehndem Pathos: „Entsetzliches Blendwerk! Mein Vater!“

Jean Paul fuhr einst auf einer Reise durch das Thor einer kleinen Stadt. Der Corporal der Thormache trat heraus, eine Säcristafel in der Hand. „Ihren Namen, mein Herr?“ — „Ich heiße Richter.“ — „Ihren Stand?“ — „Ich bin Autor.“ — „Autor — Autor?“ fragte der Corporal verblüfft, „was heißt das? was verli. he ich darunter?“ — „Nun, das heißt, ich mache Bücher.“ — „Ja so,“ schmunzelte der Corporal, „das ist mir verständlich. Heut zu Tage gibt man sich allerlei fremde unbekannte Titel. Hier zu Lande nennt man einen Mann, der Bücher macht, einen Buchbinder.“

Ein von seiner zankfüchtigen Frau sehr geplagter Ehemann hatte mit ihr eine Reise nach Straßburg gemacht. Ein dortiger Jugendfreund zeigte ihm und seiner Gattin die Sehenswürdigkeiten der Stadt, und das Alerblatt bestieg nun auch den berühmten Münster. Als sie eben die Treppe hinaufflogen, sagte der Freund zu seinem Freunde: „Jetzt erinnere ich mich wieder recht lebhaft meiner Kinderjahre. Wie oft hab ich da mit Die einen Drachen steigen lassen; jetzt geschieht's einmal wieder.“

Mäßiger Begriff von Freiheit. „Ich bin kein Sklave mehr, ich bin jetzt frei!“ rief ein Nezer jubelnd seinem Freunde zu. „Was bist Du denn jetzt?“ fragte dieser. „Hausknecht.“

### Räthsel.

Ein Fremdling bin ich den Bewohnern der Erde,  
Des Wassers, der Luft und des Lichts.  
Ja, wisse, mich schuf kein göttliches Werke,  
Und willst du mich finden, so suche nichts.

Auslösung im folgenden Blatt.